

**Sitzungsvorlage Nr. X/216**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

<b>Ver- und Entsorgungsausschuss</b>	<b>09.02.2022</b>
<b>Planungs-, Bau- und Umweltausschuss</b>	<b>10.02.2022</b>
<b>Rat</b>	<b>23.02.2022</b>

---

**Betreff:** Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich Oberdarfeld im OT Darfeld

---

**FB/Az.:** FB II / 701.51

---

**Produkt:** 56/11.003 Abwasserbeseitigung  
57/12.001 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

---

**Bezug:**

---

**Finanzierung**

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: 350.000 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 56 / 11.003 - Abwasserbeseitigung

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/  
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag: Deckung tlw. durch Kanalanschlussbeiträge  
und einer evtl. Förderung

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Hochwasserschutzmaßnahme nach **Variante 5** des Hochwasserschutzkonzeptes im Bereich Oberdarfeld wird grundsätzlich zugestimmt.

Die hierzu notwendigen Finanzmittel werden im Rahmen der Haushaltsplanungen 2022 entsprechend veranschlagt.

---

**Sachverhalt:**

**I. Ausgangslage**

Der Hochwasserschutz in Oberdarfeld unterscheidet sich generell stark vom üblichen Hochwasserschutz entlang von Gewässern. Insbesondere 2013 hat sich erneut gezeigt, dass Oberdarfeld unter den Abflüssen leidet, die bei Starkregen aus den Baumbergen

entlang von alten Hohlwegen und Straßenverbindungen in den Ort laufen. Dabei sind auch nicht mehr alle Siepen so durchgängig wie noch vor 50 oder 100 Jahren. Hochwasser aus den Baumbergen führt damit zu Schäden, bevor es die Vechte und damit das Fließgewässer erreicht.

Demnach ist diese Situation zu lösen, nur mit der zusätzlichen Schwierigkeit, dass der freie Abfluss entlang der Straßen an mehreren Stellen nicht gewährleistet ist:

Das Anwesen Oberdarfeld 19 ist bei Starkregen beispielsweise ein Bereich, der überflutungsgefährdet bzw. letztlich von Überflutungen betroffen ist.

Mit zunehmender Länge der Untersuchung zu möglichen Lösungen ist erkennbar geworden, dass das Problem nicht monokausal ist sowie Lösungen mit nur einer Maßnahme nicht in Sicht und auch die Zuständigkeiten und Pflichten nicht einseitig verteilt sind.

Das Problem zeigt auch, dass Hochwasserprobleme oberhalb der Quellen von Fließgewässern völlig anders gelagert sind als die an den Ufern von Bächen und Flüssen.

Das Problem entsteht hier konkret in den Baumbergen, ohne dass die Gemeinde Rosendahl direkt eingreifen könnte. Die Umstellung von Wiesen auf Ackerland und das flächendeckende Absterben der Fichten schaffen zudem noch höhere Abflüsse bei Starkregen, die sich selbst weiter verschärfen können.

Damit ist die Gemeinde zum Handeln verpflichtet, ohne an den grundsätzlichen Ursachen viel ändern zu können, da all die genannten Erhöhungen der Abflüsse mit dem Verweis auf eine »ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft« zulässig sind. Entsprechend musste die Gemeinde schon 2014 tätig werden, um diese Sturzfluten aus den Baumbergen an anderer Stelle neu zu fassen.

## II. Lösung

Vor drei Jahren ist Herr Dr. Caesperlein vom Ingenieurbüro UPlan in Dortmund beauftragt worden, für den Bereich Oberdarfeld Hochwasserschutzmaßnahmen zu eruiieren und hierfür ein Hochwasserschutzkonzept – Anlage I – zu erstellen.

Aus dem anliegenden Hochwasserschutzkonzept geht hervor, dass insgesamt sechs Lösungswege geprüft worden sind, unabhängig von der Wahrscheinlichkeit einer Umsetzung:

- Variante 1 – Ostumgehung Evers, Kosten inkl. Planungskosten: 504.000 €
- Variante 2 – Kanal Grewe DN 700, Kosten inkl. Planungskosten: 455.850 €
- Variante 3 – Hohlweg Südwest, Kosten inkl. Planungskosten: 410.652 €
- Variante 4 – Schlitzrinne, Kosten inkl. Planungskosten: 389.107 €
- Variante 5 – Kanal DN 800, Kosten inkl. Planungskosten: 349.500 €
- Variante 6 – Abtrag Kuppe, Kosten inkl. Planungskosten: 428.950 €

Die genauen Erläuterungen zu den Varianten mit den Vor- und Nachteilen sind dem Hochwasserschutzkonzept zu entnehmen.

Grundsätzlich ist im vorliegenden Bereich eine Hochwasserschutzmaßnahme erforderlich. Bei der Prüfung der sechs Varianten sind drei maßgebliche Kernfragen entscheidend gewesen:

- a) Wird das Hochwasserschutzproblem vollumfänglich gelöst?
- b) Stehen die Flächen für die Realisierung zur Verfügung?
- c) Ist das Problem der fehlenden Regenentwässerung in diesem Bereich gelöst?

Daraus hat sich folgende Bewertungsmatrix ergeben:

	Parameter/ Variante	Hoch- wasser- schutz	Eigentum	Regen- wasser- ableitung	Beitrag
1	Ostumgehung Ewers				keiner
2	Kanal Grewe DN 700				keiner
3	Hohlweg Südwest				keiner
4	Schlitzrinne				keiner
5	Kanal DN 800				Kanalanschluss
6	Abtrag Kuppe				3 Anlieger Str.

Der Vorteil von Variante 5 ist, dass bei dieser Maßnahme gleichzeitig die Regenwasserableitung durch einen Regenwasserkanal abgedeckt wird. Ein Regenwasserkanal kann zwar bei den anderen Varianten nachgerüstet werden, dieses würde allerdings zusätzlich hohe Kosten verursachen und wäre somit unwirtschaftlich.

Damit ist Variante 5 trotz der hohen Baukosten von 350.000 € die wirtschaftlichste Lösung.

Von der Maßnahme Variante 5 sind die Grundstückseigentümer\*innen von Oberdarfeld 3 und 3a bis Oberdarfeld 19 betroffen.

Die Erneuerung und Herstellung der Kanalleitungen bewirkt einen wirtschaftlichen Vorteil für jedes betroffene Grundstück und löst somit eine Beitragspflicht gemäß der gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen aus. Der Beitragssatz beträgt unter Berücksichtigung des Beitragsmaßstabs und des Nutzungsfaktors je Quadratmeter Grundstücksfläche 5,20 €.

Für den Ersatz des gemeindlichen Aufwands bei der Herstellung der Kanalleitungen nach Variante 5 ergeben sich nachfolgende fiktive Kanalanschlussbeiträge:

Bereich	Flurstück	Fläche	Abzug*	Faktor	Beitrag
Oberdarfeld 19	581	10.507	-6.690	1,00	9.924,20 €
Oberdarfeld 14	633	1.960	-103	1,00	4.828,20 €
Oberdarfeld 11	730	1.185	B-Plan **	1,00	3.081,00 €
Oberdarfeld 7	63	1.470	-88	1,00	3.593,20 €
Oberdarfeld 5a	726	704	-290	1,00	1.076,40 €
Oberdarfeld 5a	727	874	0	1,00	2.272,40 €
Oberdarfeld 8	545	887	0	1,00	2.306,20 €
Oberdarfeld 3a	725	447	0	1,00	1.162,20 €
Oberdarfeld 3	724	461	0	1,25	1.498,25 €
Oberdarfeld 3	712	761	0	1,25	2.473,25 €
Kanalanschlussbeiträge:					<b>32.215,30 €</b>
Refinanzierung über Abwassergebühr:					<b>175.523,47 €</b>
Keine Refinanzierung - Hochwasserschutz:					<b>141.530,30 €</b>

\* Abzug nach der 40 m Regel ohne Bebauungsplan

\*\* kein Abzug, weil Bebauungsplan vorliegend

Die mit der Kanalverlegung einhergehende Straßenbaumaßnahme ist eine Unterhaltungsmaßnahme und löst somit keine Beitragspflicht aus. Anders als der Ansatz für die Kanalverlegung sind die für die Straßenunterhaltung entstehenden Kosten bereits für den Haushalt 2022 im Produkt 57 / 12.001 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen – berücksichtigt.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Thies  
Produktverantwortliche

Brodkorb  
Fachbereichsleiterin

Gottheil  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I zur SV X\_216 Hochwasserschutz Oberdarfeld